

Begründung:

Nach dem Erwerb der ruinösen Gewerbebrache Schulplatz 3/4 seitens der Stadt Schleiz, wurde seitens des Stadtrates der Stadt Schleiz, unter der Haushaltsstelle 6150.9400, im Vermögenshaushalt 2018, der Abbruch dieser Gebäude beschlossen.

Die Planung der Abbruchmaßnahme wird derzeit durchgeführt sowie in Abhängigkeit des Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar, zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn, die öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A vorbereitet. Ziel ist hierbei einen kurzfristigen Abbruchbeginn zu erreichen, da die o.g. Immobilie, teilweise mit Hausschwamm befallen, eine akute Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt.

Die Abbruchsanzeige im Landratsamt SOK, Fachdienst: Bauordnung, erfolgte seitens der Stadt Schleiz, am 04.10.2018 und wurde unter dem Aktenzeichen: 00955-2018-15, mit Bescheid vom 05.10.2018, bestätigt.

Aufgrund der Dringlichkeit dieser Abbruchmaßnahme kann die Stadtratssitzung am 05.02.2019, zur Vergabe der Bauleistungen, nicht abgewartet werden.

Somit bittet die Stadtverwaltung um Ermächtigung des Vergabeausschusses des Stadtrates der Stadt Schleiz, zur Bauleistungsvergabe für diese Abbruchmaßnahme.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Ermächtigung des Vergabeausschusses des Stadtrates der Stadt Schleiz zur Bauleistungsvergabe von Bauleistungen über 50.000,00 € brutto im Ergebnis der Submission der Preisangebote zum Abbruch der Gewerbebrache Schulplatz 3/4.

Bias
Bürgermeister